

**Der Bundesminister der Finanzen**  
II A/1 — A 0213 — 4/61

Bonn, den 13. Oktober 1961

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben  
im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961  
(§ 33 Abs. 1 RHO)**

Gemäß § 33 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung überreiche ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrage von 10 000 DM und darüber für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961.

In Vertretung

**Hettlage**

**Z u s a m m e n s t e l l u n g**  
**der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
**im 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1961 im Betrage von**  
**10 000 DM und darüber**

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961  DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen  DM	Begründung
<b>Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —</b>			
05 02 apl. 953	—	*) 50 000,—	<p><b>Einmalige Zahlung auf Grund eines mit dem Land Berlin in einem Rückerstattungsverfahren abgeschlossenen Vergleichs</b></p> <p>In dem Rückerstattungsverfahren gegen das Königreich Thailand wegen des ehemaligen thailändischen Gesandtschaftsgrundstücks in Berlin hat sich das Land Berlin als Antragsteller bereit erklärt, gegen Zahlung eines Betrages von 50 000 DM auf seinen Rückerstattungsanspruch zu verzichten und das Königreich Thailand bis zur Höhe der Vergleichssumme von 50 000 DM von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Es lag ein dringendes politisches Interesse vor, das Königreich Thailand, das im September 1960 das frühere deutsche Gesandtschaftsgebäude in Bangkok zurückgegeben hat, von der Rückerstattungspflicht bezüglich seines in Berlin gelegenen Grundstücks auf der Grundlage des Vergleichsangebots des Landes Berlin freizustellen. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhersehbar.</p> <p>Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 669.</p>
05 02 apl. 955	—	*) 11 404,83	<p><b>Kosten des Staatsbesuchs des thailändischen Königspaares, Restbetrag</b></p> <p>Es handelt sich um unvorhergesehene Ausgaben, die aus Anlaß des Staatsbesuchs des Königs und der Königin von Thailand zwangsläufig angefallen sind. Der Betrag umfaßt Restkosten, die infolge Abrechnungsschwierigkeiten nicht mehr im Rechnungsjahr 1960 gebucht werden konnten. (Vergleiche hierzu die außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 282 197,95 DM im 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1960 bei Kap. 05 02 Tit. apl. 952.)</p>
05 03 apl. 531	—	*) 90 805,90	<p><b>Darlehen an die brasilianische Elektrizitätsgesellschaft „RIO-LIGHT“ für den Anschluß des Dienstgebäudes der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland an das Starkstromnetz</b></p> <p>Der insbesondere für den Betrieb der Klimaanlage notwendige Anschluß des neubauten Dienstgebäudes der Botschaft in Rio de Janeiro an das Starkstromnetz ist nur mit Hilfe der Gewährung eines Darlehens an die einzige Konzessionsgesellschaft „RIO-LIGHT“ möglich. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan 1961 unterblieb, weil die Gesellschaft bei den langwierigen Verhandlungen erst unmittelbar vor Beginn der nicht mehr länger hinauszuschiebenden Anschlußarbeiten</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961  DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen  DM	Begründung
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
			<p>erklärte, sie sei nicht in der Lage, die entstehenden Kosten zu verauslagen. Da das Dienstgebäude bereits bezogen war, blieb keine andere Möglichkeit, als der Forderung der Gesellschaft zu entsprechen.</p> <p>Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 710.</p>
<b>Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —</b>			
06 08 204	95 000,—	41 000,—	<p><b>Unterhaltung der Gebäude</b></p> <p>Am 5. Februar 1961 hat ein Orkan mit Windstärke 12 am Bauteil B des Dienstgebäudes des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden das Dach abgerissen. Nach dem Kostenanschlag des Staatsbauamtes Wiesbaden belaufen sich die Instandsetzungskosten auf insgesamt 41 000 DM. Die sofortige Beseitigung der Schäden war unabweisbar, weil weitere Beschädigungen am Dienstgebäude vermieden werden mußten.</p> <p>Einsparung innerhalb des Einzelplans 06.</p>
<b>Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —</b>			
12 03 779	180 000,—	45 600,— (Vorgriff)	<p><b>Beteiligung am Ausbau der Ederseerandstraße zwischen Niederwerbe und Café Seeblick, 6. Teilbetrag</b></p> <p>Am Edersee war infolge des stark angewachsenen Ausflugsverkehrs der Ausbau der Ederseerandstraße (Landstraße I. Ordnung Nr. 3086) besonders dringlich. Nach Abschluß des Ausbaues wird das Land Hessen, das sich an den Ausbaukosten beteiligt, die Straße unter Freistellung des Bundes von seiner bisherigen Wegebaulast übernehmen.</p> <p>Für die Durchführung der Restarbeiten an der Ederseerandstraße sowie für die Herrichtung der Anschlußstrecken werden auf Grund des Ausschreibungsergebnisses neben den Haushaltsmitteln 1961 überplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 45 600 DM erforderlich. Die Mehrausgabe, die zum Teil auf Lohn- und Preiserhöhungen zurückzuführen ist, konnte bei der Aufstellung des Haushalts 1961 nicht vorhergesehen werden. Sie ist unabweisbar, da der Auftrag zur Sicherstellung des baldigen Abschlusses der Restarbeiten auf dem stark befahrenen Straßenabschnitt geschlossen vergeben werden mußte.</p> <p>Kassenmäßige Einsparung bei Kap. 12 03 Tit. 781.</p>
12 17 572	—	6 884 477,40	<p><b>Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, Abgeltung von Eingangsabgaben</b></p> <p>Für die Beschaffung von Flugzeugen und Zubehörteilen im Ausland hat die Deutsche Lufthansa AG Eingangsabgaben (Zoll und Umsatzausgleichsteuer) zu entrichten. Bei der Ermittlung ihres Investitionsbedarfs ist davon ausgegangen worden, daß die Deutsche Lufthansa die Mittel für diese fis-</p>

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961  DM	An über- und ) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen  DM	Begründung
--------------	--	--	------------

## noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

kalischen Abgaben nicht selbst aufzubringen hat. Ihr sollen daher die entsprechenden Beträge als Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Nach den in der Zeit von Dezember 1960 bis Mai 1961 von den Zollämtern erteilten Bescheiden hat die Deutsche Lufthansa zu entrichten:

Zoll . . . . . 1 882 145,90 DM

Umsatzausgleichsteuer . . . . . 5 002 331,50 DM

zusammen . . . . . 6 884 477,40 DM.

Die Beträge sind der Deutschen Lufthansa bis zum 30. Juni 1961 gestundet worden. Der Betrag von 6 884 477,40 DM wird als Zuschuß zur Abgeltung von Eingangsabgaben zur Verfügung gestellt.

Die Ausgabe wird durch gleichhohe zusätzliche Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. St 2 (5 002 331,50 DM) und Tit St 10 (1 882 145,90 DM) gedeckt.

## Einzelplan 13 — Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen —

13 03 901	1 025 500,—	750 000,—	<p><b>Zuweisung zur Kapitalausstattung aus dem Gewinn (Erhöhung des Umlaufvermögens)</b></p> <p>Die unvorhersehbare Auftragsentwicklung der Bundesdruckerei machte es unabweisbar, weitere Maschinen zu beschaffen. Der Bundesdruckerei wurde hierfür ein Teilbetrag von 750 000 DM aus dem Gewinn 1961 belassen, der in den Rechnungsjahren 1962 und 1963 aus verdienten Abschreibungen gedeckt und dem abzuliefernden Gewinn dieser Jahre zugeführt wird.</p>
--------------	-------------	-----------	---

## Einzelplan 24 — Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes —

24 01 850	22 000,—	19 750,—	<p><b>Anschaffung von verwaltungseigenen Personenkraftwagen</b></p> <p>Der Dienstkraftwagen des Ministers, Fabrikat BMW V 8, mußte auf Grund des Gutachtens des technischen Beamten für das Kraftfahrwesen beim Bundesfinanzministerium vom 21. Juni 1961 ausgesondert werden, da die Kosten einer Generalüberholung wirtschaftlich nicht vertretbar waren. Es konnte nicht vorausgesehen werden, daß der Wagen im Rechnungsjahr 1961 ausfällt. Seine Aussonderung war für das Rechnungsjahr 1962 vorgesehen. Die Ausgabe war unabweisbar, da der Minister den Kraftwagen für seine Dienstfahrten dringend benötigt.</p> <p>Einsparung bei Kap. 24 03 Tit. 731.</p>
--------------	----------	----------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961  DM	An über- und *) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen  DM	Begründung
--------------	--	---	------------

**Einzelplan 26 — Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und  
Kriegsgeschädigte —**

26 02 603	330 000,—	210 000,—	<p><b>Zuwendungen zur Betreuung der heimatlosen Ausländer</b></p> <p>Im Vorjahr wurden den im Bundesgebiet befindlichen Schulen der heimatlosen Ausländer aus einer einmaligen Spende der Bundesregierung aus Anlaß des Weltflüchtlingsjahres 210 000 DM zur Verfügung gestellt, da diese Schulen nicht ausreichend von den dafür zuständigen Ländern unterhalten werden.</p> <p>Um ein Absinken der kulturellen Betreuung zu vermeiden, ist die nochmalige Bereitstellung eines zusätzlichen Betrages von 210 000 DM unabweisbar. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1961 ist das Zurückbleiben der Länderleistungen und damit der aufgetretene Mehrbedarf nicht vorausgesehen worden.</p> <p>Einsparung bei Kap. 26 02 Tit. 605.</p>
--------------	-----------	-----------	---

**Einzelplan 32 — Bundesschuld —**

32 09 apl. 530	—	*) 5 000 000,—	<p><b>Förderung der jugoslawischen Wirtschaft</b></p> <p>Im Haushaltsjahr 1960 war im Einzelplan 32 Kap. 32 09 Tit. 530 die letzte Rate von 40 000 000 DM des insgesamt 240 000 000 DM betragenden Darlehens zur Förderung der jugoslawischen Wirtschaft veranschlagt. Aus vertraglich-technischen Gründen konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 1960 nur 35 000 000 DM verausgabt werden. Da die Zahlung auf gesetzlich festgelegten Verpflichtungen beruht, im Rechnungsjahr 1961 jedoch keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, mußten die noch zu zahlenden 5 000 000 DM außerplanmäßig bereitgestellt werden.</p> <p>Einsparung bei Kap. 32 08 Tit. 525.</p>
-------------------	---	----------------	---

**Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem  
Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —**

35 11a apl. 952	—	*) 2 000 000,—	<p><b>Bereinigung von Nachforderungen nach den deutsch-amerikanischen Auftragsbautengrundsätzen (ABG) 1954 und 1955</b></p> <p>Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Hauptquartier der amerikanischen Armee in Europa (USAREUR) und dem Bundesministerium der Finanzen vom 25. September 1958 haben die amerikanischen Streitkräfte einen Betrag von 11 500 000 DM zur Verfügung zu stellen, den das Land Hessen in Verwahrung nehmen und an deutsche Bauunternehmer zur Bereinigung von Nachforderungen auf Grund der deutsch-amerikanischen Auftragsbautengrundsätze (ABG) 1954 und 1955 auszahlen soll. Die amerikanischen Streitkräfte haben dem Verwahrkonto zunächst nur 7 216 922,02 DM zugeführt. Hinsichtlich des Restbetrages werden Verhandlungen geführt, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Da sich die Rechtsansprüche der deutschen Bauunternehmer auf Grund der ABG 1954/55 gegen die Bundesrepublik Deutschland richten,</p>
--------------------	---	----------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961 DM	An über- und ) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Begründung
--------------	------------------------------------	--	------------

## noch Einzelplan 35 — Bundesminister für Verkehr —

mußten Bundesmittel zur Abdeckung solcher Nachforderungen bereitgestellt werden, die mit den bisher von den amerikanischen Streitkräften auf das Verwahrkonto eingezahlten Beträgen nicht befriedigt werden können. Haushaltsmittel sind für diesen Zweck nicht veranschlagt worden. Die Ausgaben sind daher außerplanmäßig nachzuweisen.

Einsparung innerhalb des Einzelplans 35.

## Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02 301	4 200 000, —	144 741,01	<p><b>Gewinnanteil der Svenska Tändsticks-Aktiebolaget Jönköping, Schweden, aus dem Zündwarenmonopol</b></p> <p>Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 zweiter Unterabsatz des Zündwarenmonopolgesetzes vom 29. Januar 1930 (RGBl. I S. 11) ist der Bund verpflichtet, die Hälfte des Restes des Reingewinns der Deutschen Zündwarenmonopolgesellschaft (DZMG) unverzüglich an die Svenska Tändsticks-Aktiebolaget in Stockholm (jetzt in Jönköping) abzuführen.</p> <p>Der Rest des Reingewinns der DZMG im Geschäftsjahr 1960 beträgt 8 981 855,88 DM.</p> <p>Hierin ist mit einem Betrag von 292 373,86 DM der Gewinn aus dem Absatz der Zündwaren enthalten, die die Zündholzfabriken GEG Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Saarländische Zündholzfabrik in Saarlouis auf Grund ihrer Beteiligungsziffer hergestellt haben. Dieser Gewinn fließt nach § 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Genossenschaftsfabriken in das Zündwarenmonopol vom 10. Januar 1936 (RGBl. I S. 3) und nach § 37 des Gesetzes über die Einführung des deutschen Rechts auf dem Gebiete der Steuern, Zölle und Finanzmonopole im Saarland vom 30. Juni 1959 (BGBl. I S. 339) ausschließlich dem Bund zu. Er ist daher von dem Reingewinn der DZMG abzuziehen. Von dem verbleibenden Betrag von 8 689 482,02 DM ist die Hälfte = 4 344 741,01 DM als Gewinnanteil an die Svenska Tändsticks-Aktiebolaget in Jönköping abzuführen.</p> <p>Die erforderliche Mehrausgabe konnte bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1961 noch nicht vorhergesehen werden. Die Zahlung war unabweisbar, da sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen geleistet werden mußte.</p> <p>Die Mehrausgabe ist durch eine entsprechende Mehreinnahme bei Kap. 60 01 Tit. St. 20 gedeckt.</p>
--------------	--------------	------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1961  DM	An über- und ) außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen  DM	Begründung
noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
60 04 952	—	600 000,—	<p><b>Verpflichtung aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran über die Liquidation des früheren deutsch-iranischen Verrechnungsverkehrs vom 22. Dezember 1959</b></p> <p>Nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Kaiserreich Iran schuldet die Bundesrepublik dem Kaiserreich Iran insgesamt 2 400 000 DM. Infolge der Kürzung des Haushaltsansatzes des Rechnungsjahres 1960 gemäß § 2 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1960 stehen im Rechnungsjahr 1961 an Haushaltsmitteln nur 1 800 000 DM zur Verfügung. Der Mehrbetrag von 600 000 DM mußte daher überplanmäßig geleistet werden. Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Die Voraussetzungen des Artikels 112 GG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 RHO waren somit gegeben.</p>